



Hebammen
Verband
Baden-Württemberg

Hebammenverband Baden-Württemberg e. V.

www.hebammen-bw.de

Jutta Eichenauer
1. Vorsitzende

Schöntaler Str. 66
71522 Backnang

Tel: 07191 9338394
1.vorsitzende@hebammen-bw.de

Christel Scheichenbauer
2. Vorsitzende

Neckargasse 12
71726 Benningen

Tel: 07144 982616
2.vorsitzende@hebammen-bw.de

Versand erfolgt ausschließlich per Mail

Backnang, den 22.11.2021

Liebe Mitglieder,

Verschärfte Corona-Maßnahmen

Ab Mittwoch (24.11.2021) gilt 3G am Arbeitsplatz

Stand: 19.11.2021 14:15 Uhr (Tagesschau de.)

Mit dem neuen Infektionsschutzgesetz gilt ab kommendem Mittwoch die 3G-Regel am Arbeitsplatz: Beschäftigte müssen vor Betreten ihrer Arbeitsstätte nachweisen, dass sie geimpft, genesen oder negativ getestet sind.

Nach der Zustimmung des Bundesrates zum neuen Infektionsschutzgesetz treten nach Angaben des Bundesarbeitsministeriums Mitte kommende Woche schärfere Regeln am Arbeitsplatz in Kraft. "Um Beschäftigte besser zu schützen, gilt ab 24. November 3G am Arbeitsplatz", erklärte das Ministerium auf Twitter. Ab Mittwoch müssen Beschäftigte also vor Betreten ihrer Arbeitsstätte nachweisen, dass sie entweder geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Ausnahmen gibt es lediglich, wenn Beschäftigte sich in der Arbeitsstätte testen oder impfen lassen.

Laut einer Sprecherin des Bundesarbeitsministeriums dürfen Unternehmen den Impfstatus ihrer Mitarbeiter - bis auf Ausnahmen - auch mit der neuen 3G-Regelung nicht direkt abfragen. Allerdings müssen Arbeitgeber einen Nachweis verlangen, dass eines der 3Gs erfüllt ist. Wer also seinen Impfstatus nicht preisgeben will, muss einen negativen Corona-Test vorweisen.

Die Regeln sollen dabei helfen, das zuletzt massiv angestiegene Infektionsgeschehen einzudämmen. Beschäftigte haben nach Ministeriumsangaben "eigenverantwortlich Sorge dafür zu tragen, dass sie gültige 3G-Nachweise vorlegen können". In Anspruch genommen werden können demnach "die kostenfreien Bürgertests oder Testangebote des Arbeitgebers".

Ungeimpfte müssen selbst für Testnachweis sorgen

Ungeimpfte müssen im Zweifel selbst für Testnachweise an allen Arbeitstagen sorgen. "Stellt der Arbeitgeber lediglich Selbsttests zur Eigenanwendung zur Verfügung, die nicht unter Aufsicht durchgeführt werden, ist dies kein zertifizierter Nachweis", erklärte das Ministerium gegenüber der "Welt".

Explizit für Baden-Württemberg zum Nachhören:

<https://www.swr.de/swr1/bw/programm/lockdown-2020-2021-100.html#Neues-Infektionsschutzgesetz>

Unabhängig davon gilt für das private Leben folgender Hinweis:

Am Dienstag, 16. November 2021, wurden auf den Intensivstationen im Land am zweiten Werktag in Folge mehr als 390 COVID-19-Patientinnen und -Patienten behandelt. Damit wird in Baden-Württemberg die sogenannte Alarmstufe ausgerufen. In vielen Bereichen gilt deshalb ab Mittwoch, 17. November 2021, die 2G-Regel, etwa in Restaurants, Museen, bei Ausstellungen oder bei Veranstaltungen. Das bedeutet, dass nur noch geimpfte oder genesene Personen Zutritt haben. Diese Regelung ist mittlerweile zum Teil bereits verschärft und es gilt 2G plus.

Weitere umfangreiche Informationen finden Sie hier:

<https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/wir-brauchen-eine-weiter-grosse-kraftanstrengung/>

Herzliche Grüße



Jutta Eichenauer
1.Landesvorsitzende